

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 14.03.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 14.03.2023 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Braun, Dieter	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt
GR Rose, David	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023**
3. **Vorstellung des gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes durch die Fa. ViA eG, Köln und Beratung über die weitere Vorgehensweise**
4. **Bauantrag für Nutzungsänderung von gewerblichen Ferienwohnungen zu Wohnungen, Hauptstraße 57b**
5. **Bauantrag für die Sanierung und den Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Freudenberger Straße 28**
6. **Bauantrag für Nutzungsänderung;
Dachgeschossausbau am bestehenden Zweifamilienwohnhaus, Martinsgasse 15**
7. **Bauantrag für die Errichtung einer baulichen Anlage (Unterstellplatz),
Danziger Straße 14**
8. **Bauantrag für die Nutzungsänderung eines bestehenden Ladens zu Abhol-
service Pizza-Pasta-Salate, Krummgasse 3**
9. **Ergänzende Angaben zum Aufnahmeantrag des Marktes Bürgstadt in die
Odenwald-Allianz und Absichtserklärungen zur Mitarbeit in Projekten**
10. **Informationen des Bürgermeisters
-entfällt-**
11. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 11.1. **Spielplatz Mainvorland**
 - 11.2. **Tag der offenen Baustelle an der Grund- und Mittelschule**
12. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 12.1. **Bolzplatz am Trieb - Sachstand**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023

TOP 2 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt; Vergabe des Gewerkes Metallbau und Verglasung**

Metallbau und Verglasung (Alufenster und Türelemente)

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Metallbau und Verglasung (Alufenster und Türelemente)“ im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Schölch GmbH in Hardheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 410.550,00 € beauftragt.

TOP 4 **Umgestaltungsmaßnahmen im Museum, Am Mühlgraben 1; Auftragsvergabe für erweiterte Baumaßnahmen im Erdgeschoss im Rahmen des neuen Museumskonzeptes durch den Heimat- und Geschichtsverein**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für erweiterte Baumaßnahmen im Erdgeschoss im Rahmen des neuen Museumskonzeptes durch den Heimat- und Geschichtsverein an die Fa. Udo Herrmann in Bürgstadt zum Angebotspreis von brutto 26.316,85 € sowie der Fa. Grimm Werbetechnik in Freudenberg zum Angebotspreis von brutto 11.781,00 € zu.

3. Vorstellung des gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes durch die Fa. ViA eG, Köln und Beratung über die weitere Vorgehensweise

In seiner Sitzung vom 16.11.2021 wurde die Erstellung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes an das Verkehrsplanungsbüro ViA eG, Köln zu einem Bruttoangebotspreis von ca. 38.500,00 € vergeben. Die Verkehrszählung (fließender und ruhender Verkehr) fand im Zeitraum vom 20.06.2022 – 24.06.2022 gesamtörtlich und punktuell nochmals am 21.07.2022 und 13.12.2022 statt. Im Anschluss wurden die Ergebnisse vom Verkehrsplanungsbüro ViA eG gesammelt, ausgewertet und zu einem Verkehrskonzept ausgearbeitet. Am 06.12.2022 und am 06.02.2023 wurde das Konzept im kleinen Kreis vorgestellt und diskutiert.

Das finale gesamtörtliche Verkehrskonzept umfasst insgesamt fünf Konzeptvarianten (im Hinblick auf den fließenden Verkehr), welche sich allesamt in der Verkehrsführung (hier: Einbahnstraßenregelungen) unterscheiden. Zusätzlich wurde das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Bauvorhaben „Buschenweg“, „Schwanenhöfe“ und die „Kindergarten Erweiterung“ hochgerechnet und mit eingearbeitet sowie zwei neue Kreisverkehr-Anlagen empfohlen.

Um die Varianten objektiv bewerten zu können, wurde vom Verkehrsplanungsbüro ViA eG ein Punktesystem entwickelt. Das System bemisst und bewertet die relative Veränderung der Verkehrsstärke vom „Status Quo“ zur jeweiligen Konzeptvariante, unter Einbeziehung des computerunterstützten Verkehrsmodells. Jede Verkehrsführung, die vom „Status Quo“ abweicht, hat eine verkehrliche Wirkung. Andere Ortsstraßen werden folglich mehr oder weniger befahren. Die Be- oder Entlastung verändert sich.

Beispiel:

Wenn der „Trieb“ durch eine Veränderung der innerörtlichen Verkehrsführung um beispielsweise 85 % - 94% weniger befahren und demnach entlastet wird, wurde die prozentuale Veränderung mit 9 (Plus)Punkten bewertet. Wenn der „Trieb“ durch die Veränderung jedoch um 5% - 14% vermehrt befahren und demnach stärker belastet wird, wurde die Veränderung mit -1 (Minus)Punkten bewertet.

Zusätzlich zum fließenden Verkehr, wurde auch der ruhende Verkehr eingehend geprüft und Vorschläge ausgearbeitet. Vorgeschlagen wurden unter anderem Parkscheibenzonen (1 Std./2 Std.), Umgestaltung bzw. Neuordnung von Parkflächen, Untersuchung von Anwohnerparkausweisen etc.

Vonseiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass, sofern einer veränderten Verkehrsführung (hier: Einbahnstraßenregelungen) oder die Errichtung neuer Kreisverkehr-Anlagen nähergetreten werden soll, im Nachgang der Sitzung und vor der abschließenden Behandlung der Thematik durch den Gemeinderat eine Bürgerbeteiligung (Online und/oder in Präsenz) durchgeführt werden soll. Punktuelle Problemzonen, welche hauptsächlich dem ruhenden Verkehr zuzuordnen sind, können auch ohne Bürgerbeteiligung vorab angegangen werden.

Einleitend begrüßte Bgm. Grün Herrn Dirk Stein vom Planungsbüro ViA aus Köln, der federführend für das Verkehrsgutachten verantwortlich ist.

Einführend stellte Bgm. Grün fest, dass von Herrn Stein heute Möglichkeiten und Ideen dargestellt werden, die zu Veränderungen beim fließenden und beim ruhenden Verkehr führen können. Verkehrsrechtliche Entscheidungen werden in der heutigen Sitzung keine getroffen, sondern lediglich die weitere Vorgehensweise, möglicherweise auch in Form einer Bürgerbeteiligung, sollte festgelegt werden.

Anschließend übergab Bgm. Grün das Wort an Herrn Stein, der mittels einer Power-Point-Präsentation das Verkehrskonzept mit möglichen verschiedenen Varianten im ruhenden und fließenden Verkehr vorstellte. Die Präsentation enthielt Aussagen zu vorgenommenen Verkehrszählungen im Sommer 2022, Aussagen zum vorhandenen Parkraumangebot mit denkbaren Parkraumkonzeptionen, sowie verschiedene Konzeptideen zum fließenden Verkehr.

In allen vorgestellten Varianten sind kleine Kreisverkehre im Kreuzungsbereich Kolpingstraße / Freudenberger Straße und Sandweg / Miltenberger Straße vorgesehen, sowie eine Einbahnregelung in der Pfarrer-Stoll-Straße / Schulstraße. Zudem soll Tempo 30 auf den

ganzen Ortsbereich ausgedehnt werden. Ein weiteres Ziel ist, möglichst viel Verkehr auf die Umgehungsstraße zu verlagern.

Die Unterscheidung der Varianten lag darin, dass unterschiedliche Straßenzüge wie z.B. die Teilbereiche der Freudenberger Straße oder Hauptstraße, sowie Höhenbahnweg, Trieb oder Josef-Ullrich-Straße zu Einbahnstraßen erklärt werden könnten.

Hierbei wurden insbesondere auch verkehrliche Auswirkungen auf den gesamten Ortsbereich berücksichtigt, in dem die Ziele „Verkehrsbelastung vermindern, Durchgangsverkehr minimieren, Verkehrsablauf verbessern und Erreichbarkeit erhalten“ als Vorgabe dienten.

Zudem informierte Herr Stein von den Auswertungen bzgl. des Parkraumangebotes und stellte hierzu Möglichkeiten vor. Ziel sollte auch sein, dass private Parkplätze intensiver genutzt werden und weniger öffentliche Bereiche. Denkbar wäre die Schaffung weiterer Zonen mit Parkzeitenbeschränkung, um hier Parkdruck zu nehmen. Von der Einführung von Anwohnerparkausweisen riet er ab.

Nach dem Vortrag von Herrn Stein ergänzte Bgm. Grün, dass eine Intention für die Gutachtenerstellung war, nach Lösungen zur verkehrlichen Entlastung der Achsen Streckfuß, Jahnstraße und Kolpingstraße/Mozartstraße zu suchen, nachdem diese Straßen alle zur Erschließung der Baugebiete dienen. Aus dem Gutachten ging hervor, dass sich dies jedoch nur schwer umsetzen lässt, da insgesamt gesehen die Entlastung eines Straßenzuges eine Mehrbelastung von anderen Straßen mit sich bringt, da der Kfz-Verkehr insgesamt nicht weniger wird. Er stellte fest, dass es keine Ideallösung für alle geben wird und auch keinen zu beschreitenden Königsweg. Man sollte sich Gedanken über verschiedene Vorschläge machen und sich dann machbaren Lösungen annähern.

GR Elbert stimmte zu und merkte an, dass seiner Meinung nach, eine Entlastung der Zubringerstraßen Streckfuß, Kolpingstraße und Jahnstraße bei keiner der vorgeschlagenen Varianten erreicht wird.

Herr Stein bejahte dies und erklärte, dass die Einrichtung von Einbahnstraßen, was dort zu einer Verringerung des Verkehrs führt, technisch aufgrund der straßenmäßigen Abhängigkeiten ohne Mehrbelastung von anderen Ortsstraßen oder sehr weite Umwege über die Umgehungsstraße, nicht machbar ist.

GR Balles ergänzte, dass bei allen vorgeschlagenen Einbahnregelungen der Verkehr zwar dem Grunde nach im Ortsinneren weniger wird, jedoch viel in den Bereich Jahnstraße und Streckfuß verschoben wird und dort der Verkehr zunehmen würde. Aufgrund der sich dort befindlichen Schule wäre dies kontraproduktiv. Er fragte nach, ob auch die Einrichtung einer Einbahnstraße im Bereich Jahnstraße, Kolpingstraße oder Streckfuß alternativ geprüft wurde und inwieweit dann eine Verkehrsentslastung zu erreichen wäre.

Herr Stein bestätigte die Berechnung und stellte fest, dass diese Idee jedoch aufgrund der vermeintlich schlechten Ergebnisse zunächst verworfen wurde, da sie nicht für die erhofften Entlastungen sorgte, sondern im Gegenteil, für Belastungen anderer Strecken. Gerne können jedoch diese Ideen nochmals durch Modellberechnung beraten werden.

Allgemein stellte Herr Stein hierzu fest, dass grundsätzlich großräumige Einbahnstraßen zu Belastungen anderer Ortsstrecken führen bzw. große Umwege verursachen.

3. Bgm. Eck führte an, dass wie bereits angeregt, die Bürger bei solchen verkehrlichen Änderungen mitgenommen werden müssen und wünschte vor Entscheidungen die Darstellung von Ergebnissen in Bürgerversammlungen. Möglicherweise lassen sich einzelne Varianten vor einer abschließenden Einführung auch in einem Testbetrieb prüfen.

2. Bgm. Neuberger vermisste im Verkehrskonzept Auswirkungen auf die Straßenzüge Brückenstraße, Sandweg und Miltenberger Straße. Allgemein erinnerte er an die

generationenübergreifende Entwicklung beim Fahrzeugverkehr und wies auf die sich ändernden Verkehrsverhältnisse hin. Mehr Baugebiete, heißt mehr Autoverkehr und auch die Anzahl der Kfz pro Familie nahm in den letzten Jahren zu. Vielleicht muss zur Verkehrsentlastung „größer gedacht“ werden. Er wünscht und erhofft sich in irgendeiner Form eine verkehrliche Entlastung im Altortbereich, befürchtet jedoch, dass sich der Gemeinderat bei keiner Entscheidung nur Freunde machen wird.

Abschließend bedankte sich Bgm. Grün bei Herrn Stein und stellte folgenden Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zur Abstimmung.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum weiteren Vorgehen bezüglich der Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Markt Bürgstadt werden die Ergebnisse in einer Sondersitzung nochmals detailliert im Gemeinderat gemeinsam mit dem Büro ViA, Köln beraten und Vorschläge für umsetzbare Ideen erarbeitet. Im Anschluss erfolgt nochmals die Vorstellung konkreter Konzeptideen in einer GR-Sitzung. Diese werden im Anschluss auch der analogen und/oder digitalen Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Erst im Anschluss werden abschließende Entscheidungen zu umsetzbaren Verkehrskonzepten getroffen.

4.	<u>Bauantrag für Nutzungsänderung von gewerblichen Ferienwohnungen zu Wohnungen, Hauptstraße 57b</u>
-----------	---

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan in der Nähe der Mittelmühle. Das Gebäude ist bereits errichtet, es besteht z.Zt. eine Genehmigung für gewerbliche Ferienwohnungen.

Im April 2022 stellten Frau Repp und Herr Fürst einen Antrag auf Umnutzung zu Wohnungen. Diesen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 behandelt und unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Nutzung der Mittelmühle nach wie vor uneingeschränkt, wie genehmigt, möglich ist. Es dürfen der Wohnnutzung keine immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen auf den genehmigten Betrieb der Mittelmühle entstehen.

Im Prüfverfahren des Landratsamtes für die Wohnnutzung wurde festgestellt, dass wegen der Überschreitung der Immissionswerte keine „gesunden Wohnverhältnisse“ gewährleistet sind und das Vorhaben in der ursprünglichen Form deshalb bauplanungsrechtlich unzulässig ist.

Die Antragsteller haben daraufhin die Pläne überarbeiten lassen. Änderungen wurden in der Anordnung der Aufenthalts- und Schlafräume vorgenommen, die Fenster der Südwestfassade (Wohnen und Gäste im EG, Schlafen im OG) sind nur als Festverglasung zulässig, dies ist in der Planung nun berücksichtigt.

Die ermittelte Zulässigkeit von Immissionsorten (öffenbare Fenster) deckt sich mit den Darstellungen in den vorliegenden Gebäudeplänen. Damit ist aus der Sicht des Schallimmissionsschutzes die Verträglichkeit der geplanten Wohnnutzung mit der Nutzung des Bürgerzentrums gegeben. Dies wird im neuen Gutachten des Büros Wölfel bestätigt.

Die Verwaltung schlägt vor, zum Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen, aber weiterhin auf die uneingeschränkte Nutzung der Mittelmühle hinzuweisen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag auf Umnutzung zu Wohnungen wird zugestimmt. Der Markt Bürgstadt weist erneut darauf hin, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung der Mittelmühle erfolgen dürfen.

5.	<u>Bauantrag für die Sanierung und den Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Freudenberger Straße 28</u>
-----------	---

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Es ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste eingetragen.

Herr Julius Ort beantragt die Sanierung und den Umbau am bestehenden Zweifamilienwohnhaus, Freudenberger Str. 28.

Im Vorfeld fanden bereits Gespräche und Ortseinsichten mit der Denkmalschutzbehörde statt. Hier wurden die erlaubnispflichtigen Maßnahmen festgelegt. Die Baumaßnahmen beschränken sich auf Umbauten im Innenbereich und am Zwischenbau. Weiterhin werden zusätzliche Fenster eingebaut.

Im Hofbereich wird eine Überdachung beseitigt, hier werden 4 Stellplätze vorgesehen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6.	<u>Bauantrag für Nutzungsänderung; Dachgeschossausbau am bestehenden Zweifamilienwohnhaus, Martinsgasse 15</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Frau Ulrike Schlegel beabsichtigt, im Obergeschoss Räume zu Wohnzwecken einzurichten. Die Stellplätze sind im Hofbereich nachgewiesen und waren vor dem Nutzungsänderungsantrag bereits vorhanden, durch den Ausbau des Dachgeschosses werden keine weiteren Stellplätze benötigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.	<u>Bauantrag für die Errichtung einer baulichen Anlage (Unterstellplatz), Danziger Straße 14</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“. Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer baulichen Anlage (Unterstellplatz) durch die Eheleute Tommy und Tamara Kaupert auf dem Grundstück Danziger Straße 14.

Folgende Befreiungen bzw. Abweichungen vom Bebauungsplan bzw. der Garagen- und Stellplatzverordnung werden erforderlich:

1. Befreiungen vom Bebauungsplan:

Der Carport wurde außerhalb des vorgesehenen Baufensters errichtet. Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung erforderlich.

Im Bebauungsplan ist eine Grundflächenzahl von 0,4 (0,6 inklusive Nebenanlagen) festgesetzt. Durch den Bau des Carports wird diese überschritten, sie beträgt nun 0,54.

Begründet wird dies durch die relativ kleine Bauplatzgröße mit 200 qm und den erhöhten Platzbedarf für ein Kraftfahrzeug.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

2. Zu- und Abfahrtstiefe:

Die Zu- und Abfahrtstiefe von 3m, wie in der Garagen- und Stellplatzverordnung vorgesehen wird unterschritten. Die Überdachung als Verlängerung der Garage ragt bis kurz hinter die Gehweggrenze. Ähnliche geringe Abstände sind auch in der Umgebungsbebauung vorhanden, sodass hier eine Abweichung vertretbar ist.

GR Berberich merkte an, dass er die Vorgehensweise, erst Fakten zu schaffen und dann zu fragen, ablehnt. Er forderte, dass sich Bauwerber zuerst nach den Voraussetzungen erkundigen sollen und erst dann in Umsetzung gehen.

GR Elbert stimmte zu und bemängelte ebenfalls die falsche Vorgehensweise des Antragstellers.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Zum vorliegenden Bauantrag und den notwendigen Befreiungen bzw. der Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8.	<u>Bauantrag für die Nutzungsänderung eines bestehenden Ladens zu Abhol-service Pizza-Pasta-Salate, Krummgasse 3</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Frau Helmstetter beantragt die Nutzungsänderung des bestehenden Ladens (Teilfläche) in Abholservice Pizza-Pasta-Salate.

Der Zugang erfolgt von der Türe an der Hofseite. Hier sind auch zwei Stellplätze nachgewiesen, die bisher bei keinem Bauvorhaben vorgesehen waren.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

9.	<u>Ergänzende Angaben zum Aufnahmeantrag des Marktes Bürgstadt in die Odenwald-Allianz und Absichtserklärungen zur Mitarbeit in Projekten</u>
-----------	--

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 wurde vom Markt Bürgstadt beschlossen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Aufnahme in die Odenwald-Allianz zu beantragen.

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung durch die Odenwald-Allianz und das Amt für Ländliche Entwicklung, wendet sich die Lenkungsgruppe der ILE Odenwald-Allianz mit Schreiben vom 16.02.2023 an den Markt Bürgstadt und bittet um ergänzende Angaben zum Aufnahmeantrag.

Sie wünschen hierzu eine Information, ob sich die unten aufgeführten Maßnahmen mit den Zielen des Marktes Bürgstadt für die Region decken - und an welchen Maßnahmen sich der Markt Bürgstadt beteiligen möchte.

1. Handlungsfeld: „Soziales/kulturelles Leben und Tourismus“

Bayerischer Odenwald e. V.

Kurzbeschreibung

Der Verein vermarktet die Region des Bayerischen Odenwaldes und arbeitet hierbei eng mit der Odenwald Tourismus GmbH zusammen.

Sechs von acht OA-Kommunen sind bereits Mitglied im Verein.

Tourismus und damit eine gemeinsame Vermarktung der Region ist Bestandteil unseres ILEK. Eine Mitgliedschaft in diesem Verein wird daher von vielen Kommunen als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der ILE Odenwald-Allianz angesehen.

Kostenschätzung

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 4.000 € pro Jahr pro Kommune.

Bgm. Grün führte aus, dass der Markt Bürgstadt bereits eine vergleichbare eigene Organisation mit „Drei am Main“ hat. Zudem ist man marketingmäßig bei Churfanken e.V. ebenfalls gut aufgestellt, so dass der Beitritt in den Bayerischen Odenwald e.V. seiner Meinung nach nicht nötig ist, zumal Bürgstadt eher entlang der Mainschiene orientiert ist.

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Neuberger inwieweit der Markt Bürgstadt Gefahr läuft, aufgrund der fehlenden Beitrittsbereitschaft nicht in die Odenwald Allianz aufgenommen zu werden, informierte Bgm. Grün, dass seines Wissens nach auch die Kommunen Miltenberg und Eichenbühl nicht Mitglied im Bayerischen Odenwald e.V. sind, so dass dies kein Ausschlusskriterium sein sollte.

GR Krommer sah außer den Kosten in Höhe von 4.000 € keinen Nachteil in der weiteren Mitgliedschaft, würde diese wegen der Zusammenarbeit in den hessischen Odenwald sogar befürworten.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Der Markt Bürgstadt ist derzeit an einem Beitritt zum Verein Bayerischer Odenwald e. V. nicht interessiert.

2. Handlungsfeld: „Gesundheit & Nahversorgung“

a.Campus GO eG

Kurzbeschreibung

Eine Genossenschaft zum Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) mit dem Zweck für die Sicherstellung der Medizinischen Versorgung im Einzugsbereich der Mitgliedsgemeinden zu sorgen. Die Genossenschaft arbeitet gemeinwohlorientiert. Es werden insbesondere das Medizinische Versorgungszentrum und Zweigpraxen betrieben sowie für Unterstützung von Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen gesorgt. Weitere Zwecke sind die Förderung der sektorenübergreifenden sowie multiprofessionellen Zusammenarbeit, Case Management sowie Prävention und Gesundheitsförderung.

Der erste Standort/Hauptsitz ist im Markt Schneeberg verortet. Dieser wird nach der Fertigstellung des Gesundheitszentrums in Amorbach dorthin verlagert. Weitere Standorte können in das MVZ integriert werden.

Kostenschätzung

Die Mitgliedschaft beträgt pro Kommune einmalig 1.000 €.
Weitere Forderungen an die Mitglieder sind satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Markt Bürgstadt ist an einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft Campus GO eG interessiert und würde im Rahmen der Mitgliedschaft in der Odenwald-Allianz gerne mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 1.000,00 € beitreten.

b.BIG - Bewegung als Investition in Gesundheit

Kurzbeschreibung

Ein von der BZgA gefördertes und von der Uni Erlangen-Nürnberg begleitetes Projekt, um „Frauen in schwierigen Lebenslagen“ einen möglichst barrierearmen Zugang zu bedarfsorientierten Bewegungsangeboten zu bieten.

Dies können bspw. Frauen sein, die alleinerziehend sind oder sich in einer finanziell angespannten Situation befinden.

Hierzu werden Workshops mit diesen Frauen durchgeführt und entsprechende Bewegungskurse organisiert.

Kostenschätzung

Für die Organisation wurde eine BIG-Projekt Koordinatorin eingestellt. Sie wird bis Ende 2024 von der BZgA gefördert. Die Kosten für die einjährige Inanspruchnahme deren Leistungen beträgt für das letzte Jahr ca. 500 € pro Kommune.

Sofern eine Weiterführung des Projekts angestrebt wird, würde sich die Odenwald-Allianz um eine anderweitige Förderung dieser interkommunalen Stelle bemühen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Markt Bürgstadt beteiligt sich am laufenden Projekt BIG - Bewegung als Investition in Gesundheit mit 500 € und ist auch im Falle der Verlängerung des Projektes grundsätzlich bereit dieses zu unterstützen.

3. Handlungsfelder: „Umwelt & Klimawandel“ sowie „Wirtschaft & Energie“

Die folgenden Angaben sind im Kurzkonzept für die ILE Odenwald-Allianz enthalten, das von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain erstellt wurde.

a. Klimaschutzkoordination

Kurzbeschreibung

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt , Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedskommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Kostenschätzung

Die Personalstelle soll mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E10 bis E12.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)
E 10	252.000 €	25.200 €
E 11	265.000 €	26.500 €
E 12	277.000 €	27.700 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Markt Bürgstadt unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich der Markt Bürgstadt an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten.

Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

b. Kommunales Energiemanagement (KEM)

Kurzbeschreibung

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.

Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.

Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen.

Aufgaben Energiemanager/in:

- Stetiges Erfassen und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. gen. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

Kostenschätzung

Die Personalstelle soll mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlim aFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden.

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 9a bis E 9c.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)
E 9a	160.000 €	16.000 €
E 9b	167.000 €	16.700 €
E 9c	178.000 €	17.800 €

Der Eigenanteil wird auf die Kommunen aufgeteilt, die sich eine Personalstelle teilen. Es kommen zzgl. Aufwendungen für einen Büroplatz, umgesetzte Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

2. Bgm. Neuberger merkte an, dass Themen wie Klimaschutz und Energiesparen Zukunftsthemen sind, denen man sich als Kommune nicht verschließen darf. Deshalb sollte man die Chance zur Bearbeitung dieser Themenfelder auf Allianzebene unbedingt nutzen, zumal beide Bereiche mit dem vorhandenen eigenen kommunalen Personal nicht abschließend bearbeitbar sein werden.

GR Balles sprach sich ebenfalls für den Beitritt zu den Klima- und Energiemanagementthemen aus. Unabhängig davon, dass diese Themenfelder auch für den Markt Bürgstadt von Belang und Bedeutung sind, ist er der Meinung, dass man sich alleine schon aufgrund des

gewünschten Beitritts zur Odenwald Allianz, grundsätzlich auch zur Mitarbeit in interessanten Themenfeldern, verpflichtet hat.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Markt Bürgstadt unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Errichtung und Umsetzung eines Energiemanagements. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich der Markt Bürgstadt an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten.
Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

10.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u> -entfällt-
------------	---

-entfällt-

11.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u>
------------	--

11.1.	<u>Spielplatz Mainvorland</u>
--------------	--------------------------------------

GR Meder fragte nach, bis wann mit der Errichtung des Zaunes zur Umgehungsstraße gerechnet werden kann, nachdem die Böschung zwischenzeitlich als Anlaufspur für das Trampolin genutzt wird.

Bgm. Grün informierte, dass dieser bereits beauftragt ist und mit Baubeginn noch im März gerechnet wird.

11.2.	<u>Tag der offenen Baustelle an der Grund- und Mittelschule</u>
--------------	--

GR Neuberger B. stellte fest, dass der Markt Bürgstadt derzeit viel Geld in die Sanierung der Grund- und Mittelschule steckt und fragte nach, ob in absehbarer Zeit und aufgrund des deutlichen Baufortschrittes, ein „Tag der offenen Baustelle“ angeboten werden kann. Angedacht wäre, dass sich Interessierte sowohl in bereits fertiggestellten Bauabschnitten, als auch in Rohbau befindlichen Bereichen anschauen können.

Bgm. Grün antwortete, dass Baustellenbesuche immer gewisse Gefahren bereithalten, wobei er gerne mit der Schulleitung und der Bauleitung nach Möglichkeiten sucht, ob so ein Angebot eingerichtet werden kann.

12.	<u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u>
------------	---

12.1.	<u>Bolzplatz am Trieb - Sachstand</u>
--------------	--

Frau Sabrina Neuberger fragte nach dem Sachstand bei der versprochenen Herrichtung des Bolzplatzes am Trieb. Sie stellte fest, dass am 06.12.2022 Unterschriften an Bgm. Grün zur Modernisierung des Bolzplatzes übergeben wurden und er eine passende Herrichtung bis zum Frühjahr 2023 zugesagt hätte.

Bgm. Grün informierte, dass sich der Gemeinderat bereits im Januar mit Möglichkeiten beschäftigt hat und hier zunächst keine Beschlussfassung zur Form der Ertüchtigung des Bolzplatzes erfolgte.

Stattdessen sollten verschiedene Alternativangebote zur kostengünstigeren Modernisierung eingeholt werden. Dies wird derzeit von Verwaltung und Gemeinderäten erledigt.

Leider wird dies noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. GR Balles ergänzte, dass er und GR Reinmuth ebenfalls bemüht sind, eigene Angebote beizubringen, was jedoch noch ca. 2 Wochen dauern wird.

Bgm. Grün fasste zusammen, dass die Angebote im Anschluss ausgewertet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung